



**Amtsgericht  
Stuttgart-Bad Cannstatt**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

**Zwangsversteigerung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 05.11.2019</b>	<b>10:30 Uhr</b>	<b>3, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart</b>

öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Korb

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Korb	1503/2	Gebäude- und Freifläche	Ernst-Heinkel-Straße 25	662	7738

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Zweifamilienhaus/Doppelhaushälfte, 3-1/2-Zimmerwohnung EG, Wohnfl. ca. 98 qm, 3-1/2-Zimmerwohnung, interne Treppe, weiteres Zimmer, WC und Abstellraum OG/DG, Wohnfl. ca. 130 qm, Baujahr ca. 1968, 2 Pkw-Einzelgaragen; Ernst-Heinkel-Straße 25 in 71404 Korb)\*

**Verkehrswert:** 600.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.zvg.com>

\* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wildermuth-Mezger  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Stuttgart-Bad Cannstatt, 11.09.2019



Saturno  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig